MACH mit!

Anträge und Informationen

SGB II

Hanse-Jobcenter Rostock
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
www.HanseJobcenter.de

Jugendhaus
Kopernikusstraße 1c
18057 Rostock
www.Jugendhaus-Rostock.de

Tel. +49 381 4611-0

Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII Asylbewerberleistungen

Amt für Soziales und Teilhabe
Kopernikusstr. 1c
18057 Rostock
www.rostock.de/sozialamt

Tel. +49 381 381-1099

Wer kann mitmachen?

Kinder und Jugendliche werden gefördert, wenn sie bzw. ihre Eltern:
» Leistungen nach SGB II
» Leistungen nach SGB XII
» Leistungen nach dem AsylbLG
» Wohngeld oder Kinderzuschlag
erhalten.

So funktioniert es in Rostock

Im Fall des Bezugs von Kinderzuschlag oder Wohngeld beantragen Sie **alle Leistungen** bitte beim Amt für Soziales und Teilhabe Rostock.

Im Fall des Bezugs von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG sind die Leistungen für
» Tagesausflüge
» Schulbedarf
» Schülerbeförderung
» Mittagsverpflegung
» Kultur, Sport, Freizeit
mit ihrem Hauptantrag beantragt.

Nur für **Lernförderung und Klassenfahrten** ist ein **extra Antrag** zu stellen.



Bilderquellen: iStock
Herausgeber: Hanse-Jobcenter Rostock
Redaktion: Hanse-Jobcenter Rostock, Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Soziales und Teilhabe, SG Ausbildungsförderung und BuT - Stand: Mai 2026

» Damit Ihr Kind weiterkommt!

MACH mit!

Mitmachen bei

Bildung und Teilhabe in Rostock



jobcenter
Hanse-Jobcenter Rostock

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

» Damit Ihr Kind weiterkommt!

Stand: Mai 2026

MACH mit!

Mitmachen bei

» Tagesausflügen und Klassenfahrten
» Schulbedarf
» Schülerbeförderung
» Lernförderung
» Mittagessen in Kita, Schule und Hort
» Kultur, Sport und Freizeit



Tagesausflüge und Klassenfahrten

Von A wie Ausstellung bis Z wie Zoo: An Wandertagen von Kita, Kindertagespflege oder Schule kann Ihr Kind teilnehmen. Die Kosten werden ggf. übernommen. Mehrtägige Ausflüge wie z. B. Klassenfahrten werden bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenso bezahlt.

Schulbedarf

Hefte, Stifte, Schulranzen - das alles kostet viel. Hierfür gibt es derzeit zum Schuljahresbeginn **130 Euro** und im zweiten Schulhalbjahr **65 Euro** pro Kind.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist in Rostock kostenfrei.
Informationen erhalten Sie hier →
oder beim Amt für Schule und Sport.



Lernförderung

Wird die Versetzung in die nächste Klassenstufe nur mit großer Mühe erreicht? Da geht was! Bei Bestätigung durch die Schule können wir gegebenenfalls den Nachhilfeunterricht fördern.

Mittagessen

Die Ausgaben für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Gemeinschaft können in voller Höhe übernommen werden.

Kultur, Sport, Freizeit

Ihr Kind möchte Sport treiben oder ein Instrument spielen? Kein Problem!
Ihr Kind kann über **15 Euro im Monat** für z. B. den Musikunterricht, den Sportverein aber auch für einen Kino- oder Zoobesuch mit Freunden verfügen.



Über die **Teilhabekarte** erfolgt die Abrechnung Ihrer Leistungen. Mit Ihrer Kartennummer und dem Passwort können Sie nach passenden Angeboten suchen!

www.but-konto.de